

# Polizeikorps fischen in Handy-Netzen

Sogenannte IMSI-Catcher werden von den Kantonspolizeien viel breiter eingesetzt als bisher angenommen

Mit IMSI-Catchern kann der Datenverkehr zahlreicher Handys abgegriffen werden. Bis jetzt fehlt dafür eine ausdrückliche Rechtsgrundlage. Dennoch werden die Geräte der Zürcher Kapo und des Bundes schweizweit rege eingesetzt.

DANIEL GERNY, ERICH ASCHWANDEN

Seit den Terroranschlägen von Paris hat die Frage erneut an Brisanz gewonnen: Welche Mittel sollen die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden zur Überwachung der Bürgerinnen und Bürger erhalten? In der kommenden Dezembersession bereinigen die eidgenössischen Räte die Revision des Bundesgesetzes über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (Büpf). Dabei geht es zwar nicht um Terrorabwehr, sondern um die klassische Strafverfolgung. Es besteht kein Zweifel, dass das Parlament das Gesetz verabschiedet wird. Als wahrscheinlich gilt aber auch ein Referendum. Währenddessen warten die kantonalen Polizeien sehlich auf das neue Gesetz – unter anderem, weil sie damit endlich eine rechtlich saubere Grundlage für den Einsatz von sogenannten IMSI-Catchern erhalten.

## Als Mobilfunkantenne getarnt

IMSI-Catcher (die Abkürzung steht für «International Mobile Subscriber Identity») sind Geräte zur Überwachung der Handy-Daten in einem bestimmten Umkreis. Sie tarnen sich als Mobilfunkantenne, spähnen aber alle Mobilfunkgeräte aus, die sich verbinden. Im Umkreis von mehreren hundert Metern lässt sich so der Datenverkehr sämtlicher Handys abgreifen. Das heutige Büpf enthält keine ausdrückliche Gesetzesgrundlage für den Einsatz von IMSI-Catchern – dafür ist es zu alt. Deshalb ist umstritten, ob die Verwendung der Geräte zulässig ist. Martin Steiger, der sich als Anwalt mit Informationstechnologien befasst und dem neuen Büpf als Mitglied des «Vereins digitale Gesellschaft» kritisch gegenübersteht, verneint dies. Denn der Einsatz von IMSI-Catchern stellt einen weitgehenden Eingriff in die Privatsphäre dar, weil auch Daten von Personen erfasst werden, die nicht verdächtig sind. Wegen



Nicht nur Antennen können Daten empfangen, sondern auch IMSI-Catcher. KEYSTONE

der hohen Eingriffs-Intensität gilt eine wasserdichte gesetzliche Grundlage im Straf- und Strafprozessrecht als besonders bedeutsam.

Das Thema steht deshalb in den Kantonen seit einiger Zeit verschiedenenorts auf der politischen Traktandenliste. Vergangenen Monat wurde bekannt, dass die Kantonspolizei Bern einen IMSI-Catcher anschaffen will. Das ge-

heime Auffangen von Telefondaten sei ein schwerer Eingriff in die Privatsphäre, der nicht gebilligt werden dürfe, reklamierten die Grünen daraufhin in einem Vorstoss.

## Verfolgung von Drogendealern

Als Folge dieser Entwicklung muss nun auch im Kanton Aargau die Regierung

öffentlich machen, ob die Kantonspolizei IMSI-Catcher verwendet. Die grüne Grossrätin Kathrin Fricker hält deren Einsatz für nicht tolerierbar. Sie sagt, sie werde sich an einem Referendum beteiligen, sofern das neue Büpf IMSI-Catcher erlaube.

Bis heute ist, abgesehen von den Plänen der Berner Kantonspolizei, nur bekannt, dass die Zürcher Kantonspolizei sowie die Bundeskriminalpolizei über eigene IMSI-Catcher verfügen. Nun zeigt eine Umfrage der NZZ bei verschiedenen Kantonspolizeien, dass die Geräte schon heute viel breiter zum Einsatz kommen, als der Öffentlichkeit bewusst ist. Auf Anfrage bestätigen die Kantonspolizeien von Aargau, Solothurn, St. Gallen, Luzern, Waadt, Basel-Stadt und Schwyz, dass sie bei Bedarf schon heute leihweise auf die bereits vorhandenen IMSI-Catcher im Land zurückgreifen. Der Kanton Waadt macht bewusst keine Angaben dazu, ob er selbst einen Catcher besitzt.

Pro Jahr kommen IMSI-Catcher der Kantonspolizei Zürich laut einem Sprecher in rund einem Dutzend verschiedener Kantone insgesamt etwa 30 Mal zum Einsatz. Die betreffenden Kantone betonen, dass die Geräte nur einzeln und in ganz spezifischen Fällen benutzt würden. Genannt werden praktisch übereinstimmend die Suche und Rettung von Vermissten sowie die Ermittlung von Tätern bei schweren Straftaten. Ein typischer Anwendungsfall bei der Kriminalitätsbekämpfung

ist die Verfolgung von Drogendealern. Dabei geht es bei den Kantonspolizeien nicht um präventive Überwachungsmaßnahmen etwa im Rahmen der Terrorbekämpfung. Die Entwicklung zeigt aber, dass der Einsatz von IMSI-Catchern wohl weiter zunehmen wird – auch weil bei den Geräten ein Preiserfall zu erwarten ist. Die Berner Kantonspolizei rechnet heute noch mit Beschaffungskosten von über 700 000 Franken.

## Alle Personen erfasst

Die Büpf-Revision bringt nun Klarheit in Bezug auf die Rechtslage. Der Einsatz von IMSI-Catchern zeigt dabei deutlich, wie sehr die Gesetzgebung der rasanten technologischen Entwicklung hinterherhinkt. Deshalb wird die Schaffung einer ausdrücklichen Rechtsgrundlage mehrheitlich begrüsst. Bedenken gibt es dennoch, insbesondere weil im entsprechenden Mobiltelefonnetz die Kommunikation aller Personen erfasst wird, die sich im Umkreis des abgehörten Benutzers aufhalten. Damit stellt sich auch die Frage nach der Verwertung von Zufallsfunden (vgl. Zusatz). Grundsätzlich gilt allerdings: Auch mit dem revidierten Büpf dürfen IMSI-Catcher nicht bedingungslos und auf Vorrat zum Einsatz kommen: Das revidierte Gesetz verlangt für einen solchen Eingriff jeweils die Zustimmung des Zwangsmassnahmengerichts.

Mitarbeit: Andrea Kucera

## Zurückhaltung bei der Überwachung

Das Bundesgericht will die Bedingungen, unter denen die Staatsanwaltschaft in einem Strafverfahren Verkehrsdaten von Handys bei Drittpersonen rückwirkend erheben darf, nicht lockern. Das hat es jüngst an einer öffentlichen Sitzung festgehalten. Anhand solcher Daten kann man feststellen, wo sich der Betreffende bei Gesprächen befunden und mit wem er gesprochen hat. Laut Strafprozessordnung ist die Erhebung von Verkehrsdaten namentlich nur zulässig, wenn ein dringender Tatverdacht vorliegt, es sich um ein schwereres Delikt handelt und eine gerichtliche Bewilligung vorliegt. Nicht völlig klar ist hingegen, welcher Kreis von Personen – abgesehen vom Beschuldigten – überwacht werden darf. Das

Bundesgericht präzisiert nun, dass die rückwirkende Überwachung gegenüber nicht beschuldigten Personen nur mit besonderer Zurückhaltung einzusetzen ist. In jedem Fall müsse ein direkter Zusammenhang zwischen der Überwachungsmaßnahme und dem Delikt vorliegen. Die rückwirkende Erhebung von Handy-Daten sei zwar nicht so schwerwiegend wie die aktive Abhörung, bei der Gesprächsinhalte ermittelt würden, stelle aber immer noch einen erheblichen Grundrechtseingriff dar. Gleichzeitig wollen die Richter die Tür für eine gewisse Ausweitung der Überwachung in künftigen Fällen offen lassen. Der Gesetzgeber habe nicht an alles gedacht, eine pragmatische Entwicklung der Praxis müsse möglich sein.

## Unruhe um Tessiner Schulwesen

Kantonspolitiker warten auf das Reformprojekt «Die Schule, die kommen wird»

Die Frage der kleineren Klassen taucht im Südkanton immer wieder auf. Nun müssen die Stimmberechtigten von neuem darüber entscheiden.

pja. Locarno · Die Mehrzahl der Kantone treibt die Harmonisierung der obligatorischen Schule (Harmos) voran. Ziel ist es, die Bildungsstandards und die Schulstrukturen schweizweit anzugleichen. Auch der Kanton Tessin macht bei Harmos mit und will in diesem Zusammenhang auf nächstes Jahr das Projekt «Die Schule, die kommen wird» präsentieren. Zudem stand wiederholt auch die Idee zur Diskussion, die Höchstzahl der Schüler pro Klasse zu senken. Im September 2013 verwarf der Tessiner Grosse Rat den Plan der Kantonsregierung, generell statt 25 nur noch 22 Schüler pro Klasse zuzulassen. Das Stimmvolk lehnte ein Jahr später eine Volksinitiative linker Kreise ab, die Primarschulklassen mit höchstens 20 Schülern forderte.

Diese Woche hat das Kantonsparlament eine Volksinitiative der Gewerkschaft VPOD abgeschmettert. Diese strebt auf Sekundarstufe die Beschrän-

kung auf maximal 20 Schüler oder gar noch weniger an. Dazu kommt die Forderung nach einem merklichen Ausbau des Mensa-Angebots und der nachschulischen Betreuung. All dies zöge jährliche Zusatzkosten von etwa 45 Millionen Franken nach sich, wovon die Gemeinden 7,5 Millionen zu berapen hätten – obwohl die Sekundarstufe in die Zuständigkeit des Kantons fällt.

## Frage der Unterrichtsqualität

Die bürgerliche Ratsmehrheit befand, dieser Mehraufwand sei angesichts der schlechten Finanzlage des Kantons untragbar. Zudem liessen die verlangten Massnahmen die dringlichen Probleme wie Unterrichtsqualität, Schülerförderung und Lehrerweiterbildung ausser acht. Die Grossräte hiessen stattdessen den Antrag der Mehrheit der parlamentarischen Schulkommission gut, welcher den Stimmberechtigten die Vorlage zur Ablehnung empfiehlt. Zur Abstimmung wird es nächstes Jahr auf jeden Fall kommen, weil die Gewerkschaft VPOD die Initiative nicht zurückziehen will.

Der Tenor im Grossen Rat lautete: Es sei vernünftiger, den Schlussbericht zum Reformprojekt «Die Schule, die

kommen wird» abzuwarten und die Frage der Schülerhöchstzahl dann zu diskutieren. Das Projekt strebt unter anderem innovativere Unterrichtsformen, gezieltere Schülerbetreuung und flexiblere Zulassungsbedingungen an.

## Zeit- und Spardruck

Generell herrscht Unruhe um das Tessiner Schulwesen. Nebst der Frage nach kleineren Klassen stellt sich auch jene der Leistungsförderung. Beim Pisa-Test 2009, der schweizweit durchgeführt wurde, schnitten die Tessiner Schüler am schlechtesten ab – obwohl das kantonale Schulmodell und insbesondere die Vorschulstufe als vorbildlich gelten. Dazu gesellt sich der Zeitdruck punkto definitiver Umsetzung der Harmos-Eckwerte spätestens auf 2016 hin. Und schliesslich muss sich der Tessiner Erziehungsdirektor Manuele Bertoli gegen allzu grossen Spardruck wehren. Seine Regierungskollegen planen, ein Sparpaket von 180 Millionen Franken zu schnüren. Sollte man auch im Bildungsbereich merkliche Abstriche ins Auge fassen, werde er dies nicht unterstützen, erklärte Bertoli. Das Tessiner Schulwesen steht also vor grossen Herausforderungen.

## Das Leiden in der Pferdebox

Die Kantone verfolgen immer mehr Tierschutz-Verstösse

ted. · Die Kantone haben im Jahr 2014 insgesamt 1709 Tierschutz-Strafverfahren durchgeführt. Dies sind 9,2 Prozent mehr als noch im Vorjahr, wie die jährliche Studie zur Schweizer Tierschutz-Strafpraxis der Stiftung für das Tier im Recht zeigt. Die Zahl der Strafverfahren hat sich damit innert zehn Jahren verdreifacht. Nora Flückiger, Co-Autorin der Studie, vermutet, dass die Behörden bei Tierschutz-Verstössen genauer hinsähen und sich die Durchsetzung des strafrechtlichen Tierschutzes verbessert habe.

Dennoch zeigen sich in der Praxis immer noch markante kantonale Unterschiede. An der Spitze steht der Kanton Zürich: Er hat 377 Verstösse wie Misshandlung und Vernachlässigung von Tieren geahndet. Nidwalden dagegen ermittelte nur in 6 Fällen. Flückiger führt dies auf die vorhandenen Strukturen zurück: Die Kantonspolizei Zürich unterstützt das Veterinäramt, das wiederum direkt in das Strafverfahren eingreifen kann. Dies führe zu einer konsequenteren Ermittlung von Delikten an Tieren, sagt Nora Flückiger.

Demgegenüber stünden Kantone, die sich gar nicht oder kaum um die Normen des Tierschutzgesetzes kümmerten. Stark von den Verstössen gegen den Tierschutz betroffen sind Heimtiere wie Katzen, Reptilien, Vögel oder – in erster Linie – Hunde. Laut der Tierschutz-Studie behandeln Hundehalter die Tiere oft nicht sachkundig – oder die Hunde selbst gefährden andere Tiere oder Menschen.

Ein besonderes Augenmerk hat die Studie im Berichtsjahr auf die 110 000 Pferde gelegt, die in der Schweiz gehalten werden; über 150 000 Personen hierzulande üben Pferdesport aus. 2014 wurden bei Pferden 105 Verstösse gegen den Tierschutz registriert; Nora Flückiger vermutet allerdings, dass die Dunkelziffer deutlich höher sein müsse. Die Stiftung für das Tier im Recht erinnert daran, dass ein Pferd viel Bewegung brauche, aber häufig zu wenig Auslauf erhalte. Besonders skandalös sei, dass jedes zehnte Verfahren einen zoophilen Übergriff an einem Pferd betreffe, also eine sexuell motivierte Handlung.